

Luzern, 24. März 2025

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 377**

Nummer: P 377  
Eröffnet: 24.03.2024 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 24.03.2025 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 304

**Postulat Bärtschi Andreas und Mit. über die Vernehmlassungsantwort des Kantons Luzern bezüglich des Entlastungspakets 27 des Bundesrates und der geplanten Tariferhöhung bei Vorsorgekapitalbezügen (dringlich)**

Der Bundesrat hat das Eidgenössisches Finanzdepartement am 29. Januar 2025 beauftragt, zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 5. Mai 2025. Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket hat das Parlament den Bundesrat darauf aufmerksam gemacht, nicht nur eine Anpassung der Ausgaben zu prüfen, sondern auch auf der Einnahmeseite Vorschläge zu unterbreiten. Das war der Auslöser für den Vorschlag des Bundesrates, eine Tariferhöhung beim Bezug von Vorsorgekapital zu unterbreiten

Die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat bereits am 20. Dezember 2024 beschlossen, zum Entlastungspaket 2027 eine gemeinsame Stellungnahme der Kantonsregierungen zu erwirken. Die Kantone konnten zu einem ersten Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme Stellung beziehen. Am 14. März 2025 hat die Plenarversammlung der KdK nun die definitive gemeinsame Stellungnahme der Kantonsregierungen verabschiedet.

Im Moment läuft die kantonsinterne Vernehmlassung noch weiter. Dabei werden einerseits – wie üblich – alle Departemente sowie fachlich involvierte Dienststellen zur Unternehmlassung eingeladen. Anderseits liegt die definitive gemeinsame Stellungnahme der KdK vom 14. März 2025 zum Entlastungspaket 2027 vor. Unser Rat wird für die Stellungnahme des Kantons Luzern gegenüber dem Bund alle relevanten Rückmeldungen aus der Unternehmlassung sowie die gemeinsame Stellungnahme der KdK auswerten und prüfen. Wir verfolgen dabei das Ziel, dass sich möglichst alle Kantonsregierungen der gemeinsamen Stellungnahme der Kantonsregierungen anschliessen, damit die Kantone gegenüber dem Bund als Einheit auftreten und die Stellungnahme der Kantone damit mehr Gewicht erhält. Wir sind in diesem Kontext bereit, auch das Anliegen des Postulats im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahmen gegenüber dem Bund zu prüfen.

Das Anliegen des Postulats führt in der Umsetzung zu keinen nennenswerten Kostenfolgen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.